

## Neue Schulbücher Ostern 1935

Aus Kreisen der Buchhändler erhalten wir immer wieder Anfragen, welche Schulbücher für das Schuljahr 1935/36 gebraucht werden. Diese Fragen sind durch verschiedene ministerielle Verfügungen geklärt. Maßgebend ist folgendes:

**1. Für die Volksschulen:** Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. Februar 1935:

»Im Anschluß an meinen Erlaß vom 16. August 1934 (R. II. O. Nr. 5110 (für die Preuß. Behörden im Zentralblatt S. 262 veröffentlicht) weise ich erneut darauf hin, daß im kommenden Schuljahre 1935/36 mit Ausnahme des Lesebuches für das 5. und 6. Schuljahr und der Fibel mit Neueinführungen von Schulbüchern für die Volksschulen nicht zu rechnen ist. Ich lege Wert darauf, daß alle Schüler im Besitz der vorgeschriebenen Schulbücher sind und bitte die Schulaufsichtsbeamten anzuweisen, bei den Besichtigungen besonders darauf zu achten.«

a) **Bezüglich der Lesebücher:** Die Neuschaffung des vom Reichskultusministerium bearbeiteten Lesebuchs wird etwa drei Jahre in Anspruch nehmen. Die Einführung der neuen Bücher erfolgt also nicht auf einmal für alle Jahrgänge der Volksschule, sondern stufenweise. Im Schuljahre 1935 wird nur der Band für das 5. und 6. Schuljahr neu eingeführt. Die Fertigstellung dieses Bandes wird voraussichtlich kurz nach Pfingsten erfolgen. Die Verleger für die einzelnen Bezirke werden noch bekanntgegeben. Es haben deshalb auch Bestellungen jetzt noch keinen Zweck. Für die übrigen Schuljahre sollen die bisherigen Volksschullesebücher evtl. unter Zuhilfenahme der vorliegenden Ergänzungshäfte weitergebraucht werden.

b) **Bezüglich der Fibern** wollen Sie damit rechnen, daß in vielen Bezirken die bisherigen Fibern nicht mehr weitergebraucht und durch veränderte Neuauslagen oder ganz neue Fibern ersetzt werden. Die Genehmigung der Fibern ist Angelegenheit der zuständigen Regierungsstellen. In vielen Fällen werden

die Regierungen im Sinne der durch einen früheren Ministerialerlaß gewünschten Vereinheitlichung für ihren ganzen Amtsbereich nur eine Fibel genehmigen. Sollten jedoch gleichzeitig mehrere Fibern genehmigt werden, so ist es Aufgabe der Schulräte zu entscheiden, welche von den genehmigten Fibern in ihrem Aufsichtsbezirk gebraucht wird. Soweit die neuen Fibern noch nicht im Buchhandel erhältlich sind, werden die Verleger bemüht sein, die technische Herstellung so zu beschleunigen, daß die Fibern rechtzeitig zum Schulbeginn 1935, also kurz nach Ostern fertiggestellt und durch den Buchhandel geliefert werden können.

c) **Bezüglich der übrigen Volksschulbücher** bleibt alles beim Alten. Es sollen die bisher genehmigten und eingeführten Bücher weitergebraucht werden. Ich darf die Herren Sortimentler bei dieser Gelegenheit bitten, auch ihrerseits bei den in Frage kommenden Stellen auf die Forderung des Ministers in der eingangs zitierten Verfügung hinzuweisen, daß der Herr Minister Wert darauf legt, daß zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs alle Schüler im Besitz der vorgeschriebenen Schulbücher sind.

**2. Für die Höheren Schulen** hat der Herr Reichsminister angeordnet, daß zu Ostern 1935 die bisher genehmigten und eingeführten Bücher weitergebraucht werden sollen, insbesondere auch die bisherigen Geschichtsbücher, die nötigenfalls durch Auswechseln einiger Seiten oder durch Anhang an die heutige Zeit anzupassen sind.

Nur ist bis heute die Frage der französischen und englischen Bücher für die Sexta noch nicht geklärt. Hierüber erwartet der Unterzeichnete noch endgültigen Bescheid des Herrn Ministers, der sofort nach Bekanntwerden im Börsenblatt veröffentlicht wird.

Düsseldorf, den 11. März 1935.

Fachgruppe III Schulbuch- und Lehrmittelverlag  
Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger.  
Franken-Schwann.

## „Die Bücher des Monats“

Die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Die Reichsschrifttumsstelle hat vor einigen Monaten die regelmäßige Veröffentlichung der »Bücher des Monats« unterbrochen. In zahlreichen Zuschriften und Gesprächen haben nicht nur Buchhändler, sondern auch breiteste Kreise der Öffentlichkeit, Behörden und Büchereien im In- und Auslande immer wieder nach dem Grunde der Unterbrechung gefragt und an der Weiterführung der Propagandaaktion so lebhaftes Interesse gezeigt, daß die Unterbrechung als negative Probe aufs Exempel klarer als alle Anfragen und Untersuchungen erwiesen hat, wie fest die »Bücher des Monats« bereits im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert sind. Die Reichsschrifttumsstelle nimmt daher die Veröffentlichung der monatlichen Listen \*) wieder auf — mit dem einzigen Unterschiede, daß die Bindung an eine bestimmte Anzahl jeweils zu nennender Bücher wegfällt.

\*) Die Titel der für den Monat März ausgewählten Bücher sind im Börsenblatt Nr. 58, S. 186 genannt.

### Umänderung des Werbebaus »Die Bücher des Monats«

Für die Durchführung der Werbung »Die Bücher des Monats« dient auch weiterhin der »Werbebau«. Durch Überkleben des Rahmens erhält dieser die neue Aufschrift.

In den nächsten Tagen gehen den Buchhandlungen zu:

1. Plakat zum Überkleben des Werbebaus.
2. 100 Werbezettel für den Wettbewerb.
3. Liste der für März ausgewählten Bücher zum Auflegen auf das Holzschild des Werbebaus.
4. Ein kleiner grauer Streifen mit Ausdruck »Lenzing/März«.
5. Anweisung zum Überkleben.

Als Werbebild für März wird die ursprünglich für den November vorgesehene, schon früher über sandte Aufnahme benutzt. Der Ausdruck »Neblung/November« ist mit dem grauen Streifen »Lenzing/März« zu überkleben.

Die obengenannten Ersatzstücke werden kostenlos geliefert.